Bekanntmachung
Bebauungsplan Nr. 219 „Sondergebiet Theoretikum Weinberg Campus“
frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 18.12.2024 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 219 „Sondergebiet Theoretikum Weinberg Campus“ gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen (Vorlage-Nr. VIII/2024/00014).

Das Plangebiet liegt im Wissenschafts- und Technologiepark Weinberg Campus im Bereich Kurt-Mothes-Straße / Weinbergweg / Wolfgang-Langenbeck-Straße und ist etwa 3,17 Hektar groß.

Das Plangebiet wird begrenzt:

- im Norden durch die nördliche Begrenzung der Flurstücke 7/1 und 27/19 der Flur 16 in der Gemarkung Kröllwitz sowie des Flurstückes 30/19 der Flur 13 in der Gemarkung Kröllwitz, welche etwa 7 m bis 10 m nördlich der Fahrbahn der Ernst-Grube-Straße verläuft, als auch durch den Knotenpunkt Kreuzvorwerk / Am Gestüt Kreuz,
- im Süden durch die südliche Begrenzung der Wolfgang-Langenbeck-Straße,
- im Südwesten durch die westliche Kante des Flurstückes 91 der Flur 14 in der Gemarkung Kröllwitz, welche etwa 6 m westlich der Universitätssporthalle Am Weinberg verläuft,
- im Westen durch den Weinbergweg sowie die westliche Kante der als Gartenland genutzten Flurstücke 119, 120, 121 und 122 der Flur 14 in der Gemarkung Kröllwitz, welche etwa 45 m bis 65 m östlich des Weinbergwegs verläuft,
- im Nordwesten durch eine etwa 80 m westlich des Knotenpunktes Ernst-Grube-Straße/ Kreuzvorwerk / Weinbergweg verlaufende Linie,
- im Osten durch die östliche Kante der Kurt-Mothes-Straße,
- im Nordosten durch eine etwa 5 m bis 30 m östlich der Kurt-Mothes-Straße verlaufende Linie sowie eine etwa 55 m bis 65 m östlich des Knotenpunktes Ernst-Grube-Straße / Kreuzvorwerk / Weinbergweg verlaufende Linie.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ist aus dem angefügten Lageplan ersichtlich.

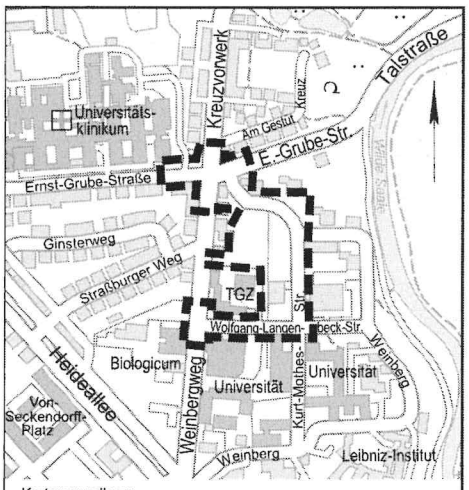

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines Sondergebietes gemäß § 11 BauNVO als Forschungs- und Lehrstandort der Universitätsmedizin Halle (Saale) geschaffen werden. Das Theoretikum soll die bisher dezentral auf das Stadtgebiet verteilten Einrichtungen der Medizinischen Fakultät an einem Standort in unmittelbarer Nähe zum Universitätsklinikum Halle (Saale) sowie den Forschungseinrichtungen am Weinberg-Campus bündeln. Die städtebauliche Neuordnung und Bebauungsstruktur sollen sich angemessen in die Umgebung einfügen und die wesentlichen Grundzüge des aus dem städtebaulichen und freiraumplanerischen Ideenwettbewerb hervorgegangenen Siegerentwurfes berücksichtigen. Dieser sieht eine zentrale bauliche Spange mit sechs Clustern vor und bildet die Grundlage für die weitere bauliche Entwicklung des Gebietes. Weiterhin werden das Maß der baulichen Nutzung, die überbaubaren Grundstücksflächen sowie die Erschließung des Plangebietes neu geordnet und planungsrechtlich gesichert.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB wird der Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 219 „Sondergebiet Theoretikum Weinberg Campus“ **vom 10. November 2026 bis zum 21. Dezember 2026** über das Internet-Portal der Stadt Halle (Saale) unter: www.fruehzeitige-beteiligung.halle.de veröffentlicht und ist über das Internet-Portal des Landes Sachsen-Anhalt unter:
https://beteiligung.sachsen-anhalt.de/portal/Halle/beteiligung/themen?format=Bauleitplan
abrufbar.

Die in den textlichen Festsetzungen aufgeführten Rechtsnormen und normierten Rechtsquellen z. B. auch DIN-Normen und weitere technische Regelwerke können im Zimmer 16.08, Fachbereich Stadtentwicklung und Planung, eingesehen werden.

Ferner wird der Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 219 „Sondergebiet Theoretikum Weinberg Campus“ in der Neustädter Passage 18, 06122 Halle (Saale), im Foyer, ausgelegt.

Die Ansicht der Unterlagen ist während folgender Zeiten möglich: Montag/Mittwoch/Donnerstag von 8 bis 12 und von 13 bis 16 Uhr, Dienstag von 8 bis 12 und von 13 bis 18 Uhr und Freitag von 8 bis 12 und von 13 bis 14 Uhr.

Stellungnahmen zur Planung können **bis zum 21. Dezember 2026** von jedermann elektronisch an die E-Mail-Adresse: planen@halle.de übermittelt werden. Des Weiteren besteht die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme auch schriftlich oder während der Dienststunden Montag/Mittwoch/Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und von 13 bis 15 Uhr, Dienstag von 9 bis 12 Uhr und von 13 bis 18 Uhr und Freitag von 9 bis 12 Uhr, nach telefonischer Anmeldung, zur Niederschrift im Zimmer 16.08. Außerhalb dieser Zeiten ist dies nach telefonischer Vereinbarung (Tel.-Nr. 0345/221-4151) ebenfalls möglich. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit zur Erörterung des Planungsinhaltes während der Dienststunden nach telefonischer Terminvereinbarung.

Halle (Saale), den 23.10.26

- Siegel -

Dr. Alexander Vogt
Oberbürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Absatz 1 BauGB wird hiermit bekanntgegeben, dass der Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 219 „Sondergebiet Theoretikum Weinberg Campus“ veröffentlicht wird.

Halle (Saale), den 23.10.26

- Siegel -

Dr. Alexander Vogt
Oberbürgermeister